



Nachweispflicht im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ (Stand: 10.06.2025)

§ 1 Präambel

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ für den Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) ergibt sich ab dem 01.01.2025 eine Nachweispflicht von Daten, die datenschutzrelevante Parameter mit sich führen. Zum Nachweis der Maßnahmenpauschale müssen Teilnehmendenlisten und Nachweise zur Ausschöpfung der Honorarpauschale für förderfähige Projekte dem federführenden Amt vorgelegt werden.

§ 2 Vereinbarung zwischen LetztempfängerIn und der Stadt Spremberg/Grodtk

Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie der Datenschutzbeauftragten der Stadt Spremberg/Grodtk ergeht auf Grundlage des Ermessens des federführenden Amtes der „Partnerschaft für Demokratie“ folgende Vereinbarung:

- a.) Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen. Diese sind dem federführenden Amt als Kopie mit der Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen und werden hierfür datenschutzkonform unter Berücksichtigung der beigefügten Datenschutzvereinbarung der Stadt Spremberg/Grodtk bis zur finalen Endprüfung aufbewahrt.
- b.) Ausnahmen von dieser Regelung bilden besondere, schutzbedürftige Personengruppen¹, die im Zuge der durchzuführenden Projekte angesprochen werden. Für den Nachweis dieser Personengruppen müssen folgende Sonderregelungen verfolgt werden:
 - Möglichkeit der anonymen Einreichung: Vorzugsweise ist von der Möglichkeit der anonymen Einreichung einer Kopie Gebrauch zu machen. Hierfür können auf der Kopie Name und Vorname der entsprechenden Person bis auf den Anfangsbuchstaben unkenntlich gemacht werden. Sofern die Unterschrift Aufschluss auf die schutzbedürftige Person geben sollte, können Teile dieser auch unkenntlich gemacht werden.
 - Möglichkeit des Verbleibs beim Träger: Im Rahmen dieser Möglichkeit können sämtliche nachweispflichtige Unterlagen beim Träger verbleiben. Durch diesen muss jedoch sichergestellt werden, dass die Unterlagen unverzüglich nach Anfrage der Regiestelle oder des federführenden Amtes nachweisbar gemacht werden können. Demnach ist vom* von der LetztempfängerIn zu gewährleisten, dass vertretungsbefugte Personen jederzeit Zugriff auf etwaige Unterlagen haben, damit diese auch im Rahmen eines Ausfalls der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Person der Regiestelle oder dem federführenden Amt zugänglich gemacht werden können.

Die Originalunterlagen sind in sämtlichen Fällen für eine Aufbewahrungsfrist von mindestens fünf, bestenfalls acht Jahren beim* bei der entsprechenden LetztempfängerIn „griffbereit“ zu archivieren.

Spremburg/Grodtk, 10.06.2025

Christine Herntler
Bürgermeisterin und
Vorsitzende des Bündnisses

Sebastian Kron
Projektkoordination/federführendes Amt
der PfD Spremburg/Grodtk

¹ Eine besondere Schutzbedürftigkeit liegt vor, wenn die Vermutung plausibel ist, dass für bestimmte Menschen oder Menschengruppen aufgrund dieser Nachweise ein unmittelbarer, im Verwendungsnachweis formlos-begründbarer Nachteil entsteht.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Spremberg/Grodtk für das Verfahren

Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ ab 01.01.2025

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Spremberg/Grodtk
vertreten durch die Bürgermeisterin
Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk
Telefon: +49 35 63 / 340 - 0
E-Mail: info@stadt-spremberg.de
Internet: www.spremberg.de

1.2 Verantwortliche Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Projektkoordination/federführendes Amt des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ in Spremberg/Grodtk

1.3 Datenschutzbeauftragte

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Spremberg/Grodtk
Datenschutzbeauftragte/r
Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk
Telefon: +49 35 63 / 340 – 132
E-Mail: dsb@stadt-spremberg.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Verwendungsnachweisprüfung der förderfähigen Projekte im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ Spremberg/Grodtk

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c.)

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (4) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

Die Unterlagen dienen ausschließlich der Projektkoordination/federführenden Amt und der Regiestelle des Bundesamtes für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Vorlage.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Nachweis für die entsprechende Maßnahmenpauschale im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geförderter Projekte auf Grundlage der Förderrichtlinie des Förderprogramms

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

Vorlage der entsprechenden Unterlagen im Rahmen einer möglichen vertieften Prüfung der Regiestelle des Bundesamtes für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

In der Regel erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,

b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,

c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und

d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO widerspre-

chen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: + 49 33 203 / 356 - 0

Fax: +49 33 203 / 356 - 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.